



Bericht 2012 an den Staatsrat

Kantonaler Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen Staatsräthen
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Die Verordnung vom 17. März 2009 über den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Im April 2010 wurde die Verordnung einer Änderung unterzogen (Anhebung des Höchstbeitrags der Direktion für Gesundheit und Soziales von 20 000 auf 50 000 Franken).

Die Kantonale Kommission für die Verwendung des Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht wurde am 23. März 2009 ernannt. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dienststellen und Direktionen des Staates (Amt für Gesundheit, Amt für Gewerbepolizei, Finanzdirektion, Direktion für Gesundheit und Soziales, Direktion für Erziehung, Kultur und Sport) sowie aus verschiedenen Fachpersonen (Verantwortlicher des Programms beim «Groupement Romand d'Etudes des Addictions» [GREA] und Psychiater). Den Vorsitz hat das Kantonale Sozialamt.

Im Laufe des Jahres 2012 ist die Kommission zu drei Sitzungen zusammengetreten (16. Februar, 5. Juni, 26. November). Um einen konkreten Einblick in das Thema der Spielsucht zu erhalten und ihre Arbeiten in die entsprechende Richtung zu lenken hat die Kommission die einschlägigen Akteurinnen und Akteur angehört.

Am 16. Februar hat sie den Generaldirektor der «Loterie Romande», Jean-Luc Moner-Banet, und die Verantwortliche des Programms «Jeu responsable», Perinde van Dijken, eingeladen, die Politik des verantwortungsvollen Spiels der «Loterie Romande» vorzustellen.

Die Sitzung vom 5. Juni war dem Thema der Pflege vom Blickpunkt der Fachpersonen und der Patientinnen und Patienten gewidmet. Höhepunkt dieser Sitzung war die Geschichte einer spielsüchtigen Person, die eingewilligt hat, diese den Mitgliedern der Kommission persönlich zu erzählen. Dabei hat sie erklärt, wie ihre Sucht nach Online Casinos, die von zu Hause aus sehr leicht zugänglich sind, entstanden ist, und welches die Konsequenzen einer solchen Sucht sind, nämlich: finanzielle Verluste von mehreren Zehntausend Franken, Verluste von sozialen Kontakten, körperliche Entzugserscheinungen, Scham und Einsamkeit. Ebenfalls bei dieser Sitzung berichteten der Leiter des Zentrums für Suchtbehandlung (ZSB) des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG), Dr. André Kuntz, und eine Psychologin aus seinem Team von ihren Erfahrungen im Bereich der Spielsuchttherapie. Ihre Erzählungen illustrierten sie mit klinischen Anwendungsbeispielen.

Nur eine geringe Anzahl Patientinnen und Patienten (zwischen 5 und 10) wird derzeit im Kanton vom ZSB im Rahmen einer Spielsucht behandelt. Spielsucht geht im Übrigen oft mit zusätzlichen Problematiken einher. Eines der Anliegen der Kommission ist es, dass sich mehr Spielsüchtige in Behandlung begeben.

Im Weiteren waren einige Mitglieder der Kommission an verschiedenen Sitzungen mit der Vorbereitung der kantonalen Netzwerktagung der Akteurinnen und Akteure des Dispositivs zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht vom 21. Februar 2013 in Grangeneuve beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ein Konzept für diese Tagung auf die Beine stellen sollte; diese ist 2012 zwei Mal zusammengekommen.

Im Rahmen des Projektes der universellen Prävention, Früherkennung und Frühintervention im Spielsuchtbereich für 2010–2012 wurden dem Verein REPER im Berichtsjahr 35 000 Franken entrichtet. Letzterer hat eine weitere «Bildschirmfreie Woche» organisiert. Diese fand vom 7. bis zum 13. Mai 2012 statt und forderte die französischsprachigen 4.- bis 6.-Klässler des Kantons auf, zu testen wie es ist, einmal eine Woche ohne Bildschirm zu leben.

Das ganze Jahr hindurch fanden zwischen dem Präsidenten, der Sekretärin der Kommission und REPER Gespräche im Zusammenhang mit den Arbeiten statt, die der Verein im Rahmen seines Mandates durchführt. Am 20. September 2012 wurde das Projekt, das für den Zeitraum von 2010–2012 Subventionen erhielt, analysiert. Außerdem wurden Überlegungen in Bezug auf seine Weiterführung für 2013–2014 angestellt.

Damit die deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons nicht in Vergessenheit geraten, haben sich Präsident und Sekretärin am 15. Mai 2012 mit Silvia Friedrich von der Suchtpräventionsstelle getroffen, um Bilanz ihrer Aktivitäten zu ziehen. Die Tätigkeit der Suchtpräventionsstelle soll auch 2013 mitverfolgt werden.

Des Weiteren wurde Caritas Freiburg ein Mandat für die Schuldenprävention bei Jugendlichen in Höhe von 18 874.90 Franken zugesprochen, das über den Fonds finanziert wird. Ziel ist es, die Fähigkeit der Jugendlichen, die persönliche Finanzlage dauerhaft im Gleichgewicht zu halten, auszubauen und zu stärken. Dazu werden Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, Lernende im ersten Ausbildungsjahr beim Staat oder bei den Gemeinden, Teilnehmende eines Motivations-semesters und Schülerinnen und Schüler der Spezialisierten Berufsausbildungsstätte («Centre de formation professionnelle spécialisé», CFPS) in Courtepin organisiert.

Schulden sind nämlich die erste negative Folge von Geldspielen. Das Thema Schulden ist übrigens eine der Handlungsschienen des Interkantonalen Programms zur Bekämpfung der Glücksspielsucht 2012–2015.

Erwähnenswert ist ferner die Teilnahme der Kommission, genauer gesagt ihres Präsidenten, an der im Auftrag der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz durchgeföhrten Umfrage des Forschungs- und Beratungsunternehmens INFRAS über die im 2006 eingeföhrte Spielsuchtabgabe. Hauptziel der Studie ist es, zu überprüfen, wie die Kantone die Einnahmen aus dieser Abgabe verwenden.

Schliesslich gingen 47 696.10 Franken aus dem Kantonalen Fond ans GREC für die Teilnahme des Kantons an dessen Betrieb (s. Vereinbarung der «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales», CLASS).

Der Fond für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht wird gespeist durch den Beitrag der «Loterie Romande». Im 2012 betrug dieser 173 039 Franken, was einer Abgabe von 0,5 % des Bruttospielertrags entspricht. Darüber hinaus kam ein Teil des Gesamtbetrags (2 %) der über die Zähler an den Geschicklichkeitsspielautomaten des Kantons registrierten Einsätze (entspricht 7 % der Einsätze) sozialen Projekten zu Gute. Dieser Anteil entsprach 12 189.40 Franken im 2012 (berechnet anhand der deklarierten Einsätze 2011) und wurde dem Fond für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht vom Amt für Gewerbepolizei überwiesen. Der Fond hat 2012 insgesamt 101 571 Franken gewährt. Am 31. Dezember 2012 beliefen sich die verfügbaren Mittel des Fonds auf 581 184.49 Franken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kommission
Der Präsident

François Mollard

Freiburg, 4. Januar 2013